

Hiermit gibt sich die Hamburger Wasser-Sport Gemeinschaft von 1973 e.V. (HWSG)

gemäß § 5, Ziffer 7 der Vereinssatzung die nachstehende

Vereinsordnung

1. Jedes Mitglied soll an seinem Schiff den Vereinsstander führen. Dieser ist bei Sonnenuntergang nicht einzuholen.
2. Als Vereinsbeitrag wird ein Betrag von 75,00 Euro pro Mitglied und Jahr erhoben.
3. Das Eintrittsgeld beträgt 255,00 Euro. Es ist fällig und zahlbar, wenn der Vorstand die Aufnahme als Mitglied bestätigt. Es wird bei Austritt nicht erstattet.
4. Das Eintrittsgeld und der Vereinsbeitrag sind bargeldlos auf das Konto der HWSG zu überweisen.
5. Die Familienmitglieder ersten Grades und der jeweilige Lebensgefährte des Mitgliedes sind von der Entrichtung des Eintrittsgeldes befreit.
6. Das Mitglied leistet pro Jahr 10 Aufbaustunden, zu denen der Sportwart die Mitglieder bei Bedarf heranzieht. Mindestens 14 Tage vor Beginn des Aufbaustundendienstes werden die Mitglieder durch den Sportwart benachrichtigt. Ausgenommen von der Ableistung der Aufbaustunden sind Ehepartner und Lebensgefährten.
7. Jedes Mitglied kann sich von den Aufbaustunden durch schriftlichen Antrag an den Vorstand befreien lassen. In diesem Fall ist pro Arbeitsstunde ein Betrag von 10,00 Euro innerhalb von 30 Tagen auf das Konto des Vereines zu zahlen.
8. Der Vorstand kann in Notsituationen zusätzliche Aufbaustunden ansetzen. In diesem Fall entfällt die 14-tägige Benachrichtigungsfrist.
9. Die Hafensordnung und die Vereinshausordnung sind Bestandteil dieser Vereinsordnung und für jedes Mitglied bindend.
10. Die Vereinsordnung ist jedem Mitglied auszuhändigen und zusätzlich im Vereinshaus auszuhängen.

geändert 18. April 2018